



Stand: 28.10.2021

Schutzkonzept des Stamms Charles de Foucauld der DPSG

Kontakt

Katholische Kirchengemeinde Herz Jesu Hamm
DPSG Stamm Charles de Foucauld
Bei der Hammer Kirche 12
20535 Hamburg

Stammesvorstand (StaVo)

Stammesvorsitzenden

Miriam Fedder, miriam.fedder@dpsg-hamburg-hamm.de
Dennis Schwigon, dennis.schwigon@dpsg-hamburg-hamm.de

Stammeskuratin

Franziska Gedak, franziska.gedak@dpsg-hamburg-hamm.de

Im Internet: <https://www.dpsg-hamburg-hamm.de>

Rückmeldungen zum Schutzkonzept: An den Vorstand und gaultierbc@gmail.com



Inhalt

| | |
|--|----|
| Entstehungsgeschichte und Einordnung | 3 |
| Leitfragen..... | 3 |
| Wie sind wir vorgegangen? | 3 |
| Wer wurde in welcher Form beteiligt? | 3 |
| Definitionen | 4 |
| Grenzverletzung | 4 |
| Sexuelle Übergriffe | 4 |
| Strafbare sexualbezogene Handlungen | 4 |
| Schutzauftrag, rechtliche Grundlagen, Auswirkungen..... | 4 |
| Schutzauftrag als Pfadfinderinnen und Pfadfinder | 5 |
| Schutzauftrag aus der katholischen Kirche im Erzbistum Hamburg | 5 |
| Gesetzlicher Schutzauftrag..... | 5 |
| Unser Schutzauftrag | 5 |
| Kooperation und Kontakte..... | 6 |
| DPSG Hamburg..... | 6 |
| Erzbistum Hamburg | 6 |
| Referat Kinder und Jugend | 7 |
| BDKJ Hamburg..... | 7 |
| Schutz durch Kooperation | 7 |
| Schutz durch Verantwortung | 8 |
| Schutz durch Einhaltung des Leitbildes | 10 |
| Schutz durch Risikoanalyse..... | 10 |
| Gibt es Orte / Situationen, die besondere Risiken bergen? | 10 |
| Haben wir Strukturen oder Traditionen, die Täter*innen ausnutzen könnten?..... | 10 |
| Sind unsere Entscheidungswege transparent?..... | 10 |
| Schutz durch Partizipation..... | 11 |
| Schutz durch Standards der Personalauswahl und Qualifizierung..... | 11 |
| Wichtige Quellen | 11 |
| Anhang..... | 12 |

Entstehungsgeschichte und Einordnung

Leitfragen

Das Verfassen von diesem Schutzkonzept war für den Stamm Charles de Foucauld die Gelegenheit, über viele Aspekte unseres Pfadfinderlebens nachzudenken. Nachstehende Leitfragen haben wir herausgearbeitet, die für unsere ehrenamtliche Arbeit im Stamm eine wichtige Rolle spielen:

- Was sind Kinderrechte, welche Rechte sind das und sind sie den Kindern bekannt?
- Können die Kinder bei uns alles ansprechen oder sind Themen tabu? Was finden die Kinder nicht in Ordnung? Worauf sollte man achten?
- Sind uns die Themen Kinderschutz, Prävention, Grenzüberschreitung und Übergriff präsent? Setzen wir uns regelmäßig mit ihnen auseinander?
- Haben wir (mehrere) effektive Beschwerdewege, die den Kindern / allen bekannt sind?
- Welche Regeln wollen wir (Stamm, Trupp) vereinbaren in Bezug auf unser Miteinander, damit sich alle gut fühlen?

Diese Leitfragen haben unsere Arbeit an dem Schutzkonzept strukturiert.

Wie sind wir vorgegangen?

1. Das Thema wurde in der Leiter:innenrunde (LR) Ende 2020 eingeleitet, wesentliche Aspekte und Quellen wurden benannt.
2. Wir haben die vorgesehenen Methoden angewendet: Das Thema besprochen, die Kinder beteiligt (Befragung der Jungpfadfinder:innen / Rover:innen). Dabei konnten Punkte und Themen gesammelt werden.
3. Die gesammelten Punkte, Ideen und Befragungsergebnisse (12 Beantwortungen) wurden zusammengetragen.
4. Ein Redaktionsteam (insb. Gaultier und Dennis) hat Anfang 2021 eine Entwurfsfassung des Schutzkonzeptes erstellt. Dabei wurden sowohl allgemeine Punkte (rechtliche Grundlagen usw.) als auch (wichtiger) die konkreten Punkte aus der Beteiligung von Kindern und Leitenden aufgenommen.
5. Eine Rücksprache fand in der LR statt und alle Leitenden wurden per E-Mail im Februar 2021 beteiligt. Eine interaktive Dokumentfassung wurde verlinkt, die kommentiert und bearbeitet werden konnte.
6. Eine erste Fassung wurde verabschiedet März 2021 und der Diözese zugeschickt.
7. Eine Rückmeldung der Diözese zur ersten Fassung fand im Oktober 2021 statt.
8. Daraufhin haben wir die erste Fassung überarbeitet.

Wer wurde in welcher Form beteiligt?

| | |
|----------------------|---|
| StaVo ¹ : | Gesamtverantwortlichkeit |
| Leitende: | Aktive Teilnahme, Beteiligung der Kinder, Beteiligung am Redaktionsteam (Dennis) und sekundäre Zielgruppe (ebenfalls schutzbedürftig) |
| Kinder: | Ideengebende, Wissende, primäre Zielgruppe |
| Gaultier: | Koordination, Redaktionsteam |

¹ Stammesvorstand

Definitionen

Einleitend gehen wir hier auf wichtige Definitionen ein und beziehen uns dabei auf die [Arbeitshilfe](#) des Erzbistums Hamburg „Hinsehen – Handeln – Schützen“.

Grenzverletzung

Hier geht es um Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit, die im pädagogischen, pflegerischen, betreuenden oder seelsorgerischen Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen eine Grenzverletzung oder einen sonstigen sexuellen Übergriff darstellen.

Diese Handlungen können Tätern zur Vorbereitung strafrechtlich relevanter Formen sexualisierter Gewalt dienen. Grenzverletzungen sind einmalige oder gelegentliche unangemessene Verhaltensweisen, die meist unbeabsichtigt geschehen. Die Unangemessenheit des Verhaltens ist von objektiven Kriterien, aber auch vom persönlichen Erleben des betroffenen Menschen abhängig.

Manche Täter nutzen sie, um die Reaktionen und den Widerstand von potenziellen Opfern oder des sozialen Umfelds zu testen.

Sexuelle Übergriffe

Sexuelle Übergriffe geschehen mit Absicht. Die übergriffige Person setzt sich deutlich über verbale, nonverbale oder körperliche Widerstände des Opfers hinweg, ebenso wie über institutionelle Regeln und fachliche Standards. Sexuelle Übergriffe können strafrechtlich relevant sein

Strafbare sexualbezogene Handlungen

Strafbare sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen umfassen Handlungen, die die „sexuelle Selbstbestimmung“ eines Menschen verletzen (§§ 174 ff. des Strafgesetzbuchs – StGB). Diese Straftaten sind sexuelle Handlungen, die gegen den Willen des Opfers vorgenommen werden, sowie auch solche, bei denen Täter ein scheinbares Einvernehmen unter Ausnutzung der fehlenden Einwilligungsfähigkeit des Opfers und/oder seiner Machtposition herbeiführt. Die strafrechtlich relevanten Formen sexualisierter Gewalt werden im Strafgesetzbuch unter den „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ (vgl. StGB §§ 174–184) zusammengefasst.

Sie umfassen sexuelle Handlungen mit und ohne Körperkontakt zwischen Täter und Betroffenen. Strafbar sind alle Formen von sexuellem Missbrauch an Kindern, der sexuelle Missbrauch von Jugendlichen und von Schutzbefohlenen sowie die sexuelle Nötigung und Vergewaltigung

Schutzauftrag, rechtliche Grundlagen, Auswirkungen

Als Pfadfinderinnen und Pfadfinder verstehen wir uns als Teil einer weltweiten Bewegung, die seit ihrer Gründung zu Beginn des 20. Jahrhunderts durch Lord Robert Baden-Powell den Anspruch hat, Kinder und Jugendliche auf dem Weg zu selbstständigen, selbstbewussten und hilfsbereiten Menschen zu unterstützen. Ältere Jugendliche und junge Erwachsene begleiten Jüngere als Gruppenleitende und unterstützen sie auf diesem Weg.

Als katholische Pfadfinderinnen und Pfadfinder beziehen wir uns in unserer Arbeit auf das Evangelium, die frohe Botschaft Jesu Christi, und den christlichen Glauben. Insbesondere prägt unsere Arbeit dabei, dass wir jeden Menschen fördern und schützen wollen.

Als katholische Pfadfinderinnen und Pfadfinder in Hamburg tätig zu sein, bedeutet für uns auch, dass wir vertrauensvoll mit dem Jugendamt in Hamburg zusammenarbeiten. Dabei ist es unser Ziel, das 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz umzusetzen, im Blick zu behalten und stetig zu verfolgen.

Schutzauftrag als Pfadfinderinnen und Pfadfinder

Der Weltverband (World Organization of Scout Movement | WOSM) benennt die Vision der Pfadfinderbewegung folgendermaßen:

„The Mission of Scouting is to contribute to the education of young people, through a value system based on the Scout Promise and Law, to help build a better world where people are self-fulfilled as individuals and play a constructive role in society.“

(Die Mission des Pfadfindens ist es, durch ein Wertesystem auf der Grundlage der Pfadfinderregeln und des Pfadfinderversprechens zur Erziehung junger Menschen beizutragen, zum Aufbau einer besseren Welt, in der die Menschen als selbsterfüllte Individuen eine konstruktive Rolle in der Gesellschaft spielen.)

Bei uns werden die Kinder und Jugendlichen während der prägenden Jahre ihres Aufwachsens in einen non-formalen Bildungsprozess eingebunden. Dafür kommen bestimmte Methoden zur Anwendung (die „Pfadfindermethode“: Erlebnispädagogik, Naturerleben u. ä.), die einzelne zu den Hauptverantwortlichen ihrer je eigenen Entwicklung hin zu selbständigen, solidarischen, verantwortungsbewussten, selbstwirksamen und engagierten Personen machen.

Die Kinder und Jugendlichen werden so bei der Entwicklung eines eigenen Wertesystems mit persönlichen, sozialen und spirituellen Grundsätzen, die auch in dem Pfadfindergesetz (s. Anhang) und dem Pfadfinderversprechen zum Ausdruck kommen, unterstützt. Diese Grundhaltungen können nicht gelebt werden, wenn Kinder und Jugendliche während ihrer Zeit in der DPSG wiederholten Grenzverletzungen, Übergriffen oder gar sexualisierter Gewalt ausgesetzt sind. Das Ziel der Pfadfinderbewegung sind starke Kinder. Im Gegensatz dazu ist das Ziel von Täterinnen und Tätern, Kinder fügsam zu machen.

Schutzauftrag aus der katholischen Kirche im Erzbistum Hamburg

In unserem Schutzkonzept bilden sich die kirchlichen Regelungen zum Schutze von Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen unseres Erzbistums ab: Die [Präventionsordnung](#) (PrävO, seit Januar 2020 „Rahmenordnung zur Prävention sexualisierter Gewalt“) und die Instruktionen des Generalvikars gelten für uns als katholischer Verband und sind unseren Gruppenleitenden bekannt und bewusst. Die für die Tätigkeit als Gruppenleitende zu unterschreibende Selbstverpflichtungserklärung, die ergänzende Selbstauskunft, das Gesetz über den Nachweis besonderer Eignungsvoraussetzungen im Umgang mit Kindern und die Verfahrensordnung zum Umgang mit einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt sind weitere wichtige Bausteine unserer präventiven Maßnahmen.

Gesetzlicher Schutzauftrag

Das 2012 in Kraft getretene [Bundeskinderschutzgesetz](#) (BKisSchG) legt die Grundlage für die Verstärkung und Verbesserung des aktiven Kinderschutzes. Das Gesetz dient dem Schutz Minderjähriger vor Vernachlässigung, Gewalt und sexuellen Übergriffen.

Im Rahmen dieses Gesetzes hat der Diözesanverband Hamburg eine Vereinbarung mit der Sozialbehörde in Hamburg geschlossen. Diese Vereinbarung verpflichtet uns, von allen aktiven Gruppenleitenden sowie eventuellen Helfenden ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis einzusehen.

Unser Schutzauftrag

Es ist uns ein Anliegen, Kinder und Jugendliche vor jeder Form von Gewalt und insbesondere sexualisierter Gewalt zu schützen. Prävention in diesem Sinne wirkt pädagogisch, indem wir Kinder und Jugendliche dabei unterstützen, Selbstwirksamkeit¹ zu erfahren und sich ihrer Rechte bewusst zu sein. Institutionell wirkt sie, indem wir kontinuierlich prüfen, wie wir ihren Schutz praktisch sicherstellen und verbessern können.

In diesem Schutzkonzept zeigen wir strukturelle Momente auf, um die persönliche Grundhaltung zu reflektieren und die Präventionsarbeit in unserem Diözesanverband wie auch vor Ort in den Stämmen und Siedlungen zu optimieren. Wir setzen uns offen mit den Themen sexualisierte Gewalt und Kindeswohlgefährdung auseinander. Dazu gehört auch, zu überlegen, wo die eigenen Stärken und Gefährdungspotentiale liegen und wie Kinder und Jugendliche noch besser in ihrer Autonomie und ihren Rechten bestärkt und geschützt werden können.

Kooperation und Kontakte

Erster Ansprechpartner bei Fällen innerhalb des Diözesanverbands ist der Diözesanvorstand, der alles Handeln des Verbands verantwortet. Gemeinsam werden dann weitere Personen hinzugezogen.

DPSG Hamburg

Diözesanbüro

Telefon: 040 / 22 72 16 11

info@dpsg-hamburg.de

www.dpsg-hamburg.de

Lange Reihe 2, 20099 Hamburg

Diözesanvorstand

vorstand@dpsg-hamburg.de

Bildungsreferentinnen und -referenten

Telefon: 040 / 22 72 16 31

[bildungreferenten@dpsg-hamburg.de](mailto:bildungsreferenten@dpsg-hamburg.de)

Erzbistum Hamburg

Referat Prävention & Intervention

Telefon: 040 / 248 77 236

praeventionsbeauftragter@erzbistum-hamburg.de

www.praevention-erzbistum-hamburg.de

Lange Reihe 2, 20099 Hamburg

Unabhängige Ansprechpersonen für Fragen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener:

Karin Niebergall-Sippel

Heilpädagogin

Michael Hansen

Sozialpädagoge

Frank Brand

Rechtsanwalt

Eilert Dettmers

Rechtsanwalt

Telefon: 0162 / 326 04 62 (Gemeinsames Telefon der Ansprechpersonen)

Selbstverständlich können auch Beratungsstellen außerhalb der Kirche angesprochen werden. Im Wirkungsbereich des Diözesanverbandes Hamburg gibt es zahlreiche Beratungsstellen, es seien hier einige beispielhaft benannt.

Zündfunke

Telefon: 040 / 890 12 15

info@zuendfunke-hh.de

www.zuendfunke-hh.de

Max-Brauer-Allee 134 (Eingang Hospitalstraße), 22765 Hamburg

Allerleirauh e. V.

Telefon: 040 / 29 83 44 83

info@allerleirauh.de

<https://allerleirauh.de/>

Hammer Steindamm 44, 22089 Hamburg

Das Referat Kinder und Jugend und der BDKJ Hamburg sind ebenfalls Anlaufstellen.

Referat Kinder und Jugend

Sekretariat

Telefon: 040 / 22 72 16 0

sekretariat@jugend-erzbistum-hamburg.de

www.jugend-erzbistum-hamburg.de

Lange Reihe 2, 20099 Hamburg

Fachbereichsleitung Jugendverbandsarbeit

Roland Karner

Telefon: 040 / 22 72 16 22

roland.karner@jugend-erzbistum-hamburg.de

BDKJ Hamburg

Diözesanbüro

info@bdkj-hamburg.de

www.bdkj.hamburg

Lange Reihe 2, 20099 Hamburg

Bildungsreferentinnen und -referenten

Oliver Trier

Telefon: 040 / 22 72 16 32

oliver.trier@bdkj.hamburg

Gesa Grandt

Telefon: 0162 / 108 46 30

gesa.grandt@bdkj.hamburg

Schutz durch Kooperation

Für alle Kinder und Eltern ist transparent, wer wie erreicht werden kann. Alle Kontaktdaten sind auf der Webseite des Stammes www.dpsg-hamburg-hamm.de vorhanden. Somit können sich alle an alle wenden. Es findet jährlich - ca. April/Mai - vor dem Sommerlager ein Elternabend statt. Hier findet sich Raum für Fragen / Anregungen in der gesamten Gruppe oder in den Stufen. Auch die gewählten Elternvertreter:innen können sich vertraulich an den Vorstand wenden. Alle Mitglieder und Freund:innen des Stammes sind bei der jährlichen Stammesversammlung herzlich eingeladen und können hier Fragen / Anregungen einbringen - im ganzen Gremium sowie im Zwiegespräch. In den

Stufen werden Eltern und Kindern im Frühjahr 2021 und anschließend jährlich erneut auf Schutzkonzept und Prävention angesprochen und es werden die Ansprechpartner:innen (Vorstand, Referat Prävention und Intervention, alle Leitenden) genannt.

Anonyme Beschwerden sind auch im Stamm möglich: Alle wichtigen Funktionsträger:innen im Stamm, insbesondere der Vorstand verfügen über Postfächer, die den Kindern bekannt sind und in den Stunden erreichbar sind.

Auch auf **Freizeiten** ist im Notfall eine Kontaktaufnahme möglich. Handys und Smartphones sind während unserer Freizeiten unerwünscht. Damit dennoch ein Kontakt - im Notfall - (von innen nach außen oder von außen nach innen) stattfinden kann, richten i.d.R. die Stammesvorstände eine Notfallnummer ein. Die **Notfallnummer** wird im Vorfeld eines Lagers / eines Wochenendes den Erziehungsberechtigten bekannt gegeben und wird auf unserer Webseite veröffentlicht. Die Nummer befindet sich ebenfalls auf der Anmeldung (im Falle des Sommerlagers, zusammen mit der Postadresse). Eine laminierte "Notfallkarte" mit dieser Nummer befindet sich im Leiterzelt und im Bulli. Die Nummer des Referats Prävention und Intervention ist für Notfälle bekannt. Die Leitungsteams selbst haben i.d.R. ebenfalls ein Notfallhandy dabei. Sollten sich die Kinder und Jugendlichen zeitweise getrennt von Ihren Leitenden aufhalten, bekommen Sie ein Notfallhandy an die Hand, in dem alle wichtigen Nummern gespeichert sind. Der Vorstand nimmt Kontakt zu den Ansprechpartner:innen im Referat Prävention und Intervention auf und regt an, dass sie sich im Stamm / in der LR vorstellen (geplant für den 28.10.2021).

Schutz durch Verantwortung

Machtverhältnisse bestehen zwischen Leitenden (in Einzelfällen Rovern) und Kindern bzw. zwischen Stammesmitgliedern und Vorstand. Die personenbezogene Dimension dieser Machtverhältnisse ist bei uns nach unserer Einschätzung wenig ausgeprägt. Es sind keine Personen vorhanden, die strukturell zu viel Macht, Einfluss oder Autorität besitzen. Macht ist gut verteilt: Der Vorstand beteiligt andere Leitende, reagiert auf externe Anregungen, innerhalb einer Stufe sind mehrere Leitende gleichberechtigt tätig. Vorstandspositionen wurden vor kurzem neu besetzt. Wir streben an, dass Vorstandspositionen mindestens alle vier bis fünf Jahre neu besetzt werden. Auch Leitende, die nicht im Vorstand sind, nehmen viele Aufgaben für den Stamm wahr. Einfluss und Teilhabe können auch auf der Stammesversammlung ausgeübt werden. Hier können sich alle Mitglieder des Stammes durch Anträge einbringen. Bei uns ist niemand „too big to fail“ und wir achten weiter darauf. Wir reflektieren regelmäßig (z.B. einmal im Jahr, weil diese Verhältnisse sich nicht wochen- oder monatsweise verschieben) unsere Machtverhältnisse.

Wir (nicht nur der Vorstand sondern auch insbesondere alle Leitenden) befassen uns regelmäßig mit dem Thema „**Prävention**“. Unsere Leitung erinnert an und thematisiert die Bedeutung der Präventionsschulungen. Wir gehen explizit und präventiv auf das Thema ein. Im Vorfeld und während der Durchführung von Stammesveranstaltungen, wie z.B. des Sommerlagers findet die Prävention ihren Platz.

Das Schutzkonzept einerseits und das Thema Prävention im Allgemeinen werden **neuen Leitenden** (wenn sie starten) oder bei Bedarf einem neuen Vorstand vorgestellt und mit ihnen besprochen. Weiter aktive Leitende regen bei Bedarf eine Neubefassung an. Außerdem nehmen wir uns vor, das

Thema in einer LR vor dem Sommerlager und im Vorhinein oder im Rahmen des Verschiebungswochenendes² anzusprechen.

Wir (alle Stammesmitglieder einschließlich der Leitenden und des Vorstandes) sprechen eigene und fremde Fehler offen an, wir sind kritisch und wohlwollend miteinander. Daran wollen wir arbeiten, auch weil der Umgang mit eigenen Fehlern schwierig sein kann. Kritik sprechen wir offen, konstruktiv und wertschätzend aus. Wir als Stamm und Stammesleitung pflegen eine **Fehler- und Feedbackkultur**, mit der wir versuchen wollen, Fehler von vornherein zu vermeiden. Ständige Reflexionen in den Gruppen und der Leiterrunde sorgen für permanentes Hinterfragen und gemeinsame Auseinandersetzungen mit uns und unserer Arbeit. Sollten dennoch Fehler passieren, werden sie akzeptiert und offen und konstruktiv besprochen.

² Wochenende, bei dem Leitende über die Verschiebung von Kindern von der einen in die nächste Altersgruppe sprechen

Schutz durch Einhaltung des Leitbildes

Das Leitbild der DPSG (s. Anhang) ist unter der Adresse https://dpsg.de/fileadmin/daten/dokumente/Leitbild_SG.pdf abrufbar und stellt eine wichtige Orientierung dar, die alle Leitenden zur Kenntnis nehmen und in einer LR thematisiert wird. Das Leitbild ist für uns verpflichtend und wird in unserem Pfadfinderalltag gelebt. Es wird zu besonderen Anlässen (Wochenende, Sommerlager, Teilnahme an Schulungen) thematisiert). Besonders wichtig sind uns dabei folgende Regeln:

- Wir achten aufeinander.
- Wir sind aufmerksam für die Gefühle der Anderen.
- Wir gehen wertschätzend miteinander um.
- Wir sprechen an, was uns auffällt und stört.
- Wir behalten Probleme nicht für uns, sprechen uns also ab und suchen Rat.
- Wir Leitende sind in unserem Umgang mit Kindern zurückhaltend und stellen die Bedürfnisse der Kinder immer an erste Stelle. Das gilt insbesondere bei dem Nähe- oder Distanzbedürfnis von Kindern und Jugendlichen. Dabei berücksichtigen wir auch unsere eigenen Bedürfnisse, damit Grenzverletzungen auf beiden Seiten vermieden werden. Wenn sie geschehen oder vermutet werden, werden sie von allen angesprochen, die sie wahrnehmen.

Diese Regeln harmonisieren mit den Rückmeldungen aus der Befragung der Kinder und Jugendlichen. Ein weiterer Austausch soll stattfinden, sobald Präsenztermine wieder möglich sind. Die Regeln werden dann ggf. ergänzt oder überarbeitet.

Diese Regeln und Werte wirken aus unserer Sicht präventiv, denn sie schaffen ein positives, schützendes Klima, in welchem die Interaktion zwischen Erwachsenen und Kindern stattfindet. Sie werden als Teil vom Schutzkonzept auf unsere Webseite veröffentlicht, sobald eine finale Abstimmung mit der Diözese erfolgt ist.

Auch sind uns die [Instruktionen des Generalvikars](#) bzw. die Präventionsordnung (seit Januar 2020 „Rahmenordnung zur Prävention sexualisierter Gewalt“) bekannt. Sie werden einmal im Jahr in einer LR angesprochen und beispielsweise bei der Vorbereitung von Freizeiten berücksichtigt.

Schutz durch Risikoanalyse

Auf der Grundlage der Befragungsergebnisse und innerhalb der LR haben wir eine Risikoanalyse durchgeführt. Wir haben dabei überlegt, welche Situationen, Praktiken und Orte aus unserer Sicht ein besonderes Risiko aufweisen, Grenzüberschreitungen oder Schlimmeres zu ermöglichen oder zu fördern. Wir haben dabei versucht, nachstehende Fragen zu beantworten. Diese Analyse wollen wir einmal im Jahr auf ihre Aktualität hin überprüfen.

Gibt es Orte / Situationen, die besondere Risiken bergen?

Es sind derzeit keine bekannt / identifiziert worden. Wir reflektieren dieses Thema regelmäßig und zusätzlich in der Planung des Sommerlagers.

*Haben wir Strukturen oder Traditionen, die Täter*innen ausnutzen könnten?*

Nein. Wir gehen zurückhaltend mit Traditionen und Ritualen um. Wir Reflektieren und hinterfragen mindestens einmal im Jahr Strukturen und Traditionen, um Täter:innen keinen Raum zu bieten.

Sind unsere Entscheidungswege transparent?

Entscheidungen werden in den jeweiligen dafür vorgesehenen Kreisen (Leitergruppen, die LR, die Vorstandsebene oder Arbeitsgruppen) besprochen und diskutiert. In den wichtigen Gremien werden

Protokolle angefertigt und an die Beteiligten versandt. Auf Nachfrage Erläutern oder geben wir Zugriff auf die Entscheidungswege. Wesentliche Richtungsentscheidungen werden auf der Stammesversammlung besprochen und getroffen.

Auch thematisieren und reflektieren wir unsere Machtverhältnisse, was zu einer Minimierung von Risiken führt.

Schutz durch Partizipation

Kinder und Jugendliche dürfen bei uns tatsächlich überall mitentscheiden. Wichtige Entscheidungen werden vor der Stammesversammlung angekündigt und in den Gruppen vorbereitet. Entscheidungen werden dann auf der Versammlung mit den stellvertretenden Kindern und Jugendlichen getroffen. Im Alltag werden Entscheidungen vom Vorstand und in der LR getroffen. Die Kinder und Jugendlichen werden parallel in den Stunden beteiligt. Auch sind die Kinder und Jugendlichen in den Schutzprozess eingebunden worden und sollen es in Zukunft auch weiter sein.

Schutz durch Standards der Personalauswahl und Qualifizierung

Das Thema Prävention wird bei neuen Leitenden vor Beginn der Leitungstätigkeit von einem Mitglied des Vorstands im Erst- oder Folgegespräch mit der interessierten Person angesprochen. Alle Leitenden sind sich dabei ihrer Verantwortung bezogen auf das Thema bewusst, denn es wurde oft (und wird weiter) angesprochen.

Im Allgemeinen werden ganz überwiegend Leitende aus dem Kreis der ehemaligen Pfadfinder:innen des Stamms berufen. Auch bei Ihnen sind wir als Kollektiv dennoch aufmerksam und auch sie werden vom Vorstand auf das Thema Prävention angesprochen.

Bei externen Leitenden ist eine intensive Begleitung durch den Vorstand vorgesehen. Alle Leitenden müssen dem Vorstand regelmäßig ein erweitertes **Führungszeugnis** vorlegen.

Eine **Präventionsschulung** muss von jedem Leitenden besucht werden. Auch werden alle Leitenden auf den Interventionsleitfaden (s. Anhang) aufmerksam gemacht, damit im Notfall richtig reagiert werden kann. Darüber hinaus qualifizieren sich einige Leitenden in den Lotsenkursen themenübergreifend. Der stammesinterne Einstieg in [woodbadge Ausbildung](#) (mehrteiliges Ausbildungskonzept der DPSG) und Leitungstätigkeit wird regelmäßig angeboten. Dieser bietet auch die Möglichkeit, Traditionen im Stamm zu hinterfragen.

Wichtige Quellen

Es werden auf unserer Stammeswebseite veröffentlicht:

- DER SCHUTZ VON KINDERN UND JUGENDLICHEN VOR SEXUALISierter GEWALT – Ein gemeinsames Konzept der Jugendverbände und des Referats Kinder und Jugend im Erzbistum Hamburg
- Schutzkonzept der DPSG Hamburg

Anhang

In dieser Reihenfolge folgen:

- Pfadfindergesetz und darauf aufbauendes Leitbild der DPSG gegen sexualisierte Gewalt
- Interventionsleitfaden des DPSG Bundesverbands
- Präventions-Checkliste der DPSG
- Checkliste der DPSG zu Veranstaltungen
- Leitbild der DPSG gegen sexualisierte Gewalt

Leitbild

Auf der Basis unserer Prinzipien der Weltpfadfinderbewegung und unserer christlichen Grundhaltung orientieren wir unser Tun am Gesetz der Pfadfinderinnen und Pfadfinder. Es beschreibt Regeln, an die sich alle Mitglieder des Verbandes aus eigener Überzeugung halten. In diesem Gesetz sehen wir unser Leitbild gegen sexualisierte Gewalt.



**... gehe ich zuversichtlich
und mit wachen Augen durch die Welt.**

Als Pfadfinderin, als Pfadfinder...

Das bedeutet für uns auch, die eigenen Grenzen wahrzunehmen und benennen zu können und sensibel zu sein für die Grenzen der Anderen sowie vor Grenzverletzungen nicht die Augen zu verschließen.



**... begegne ich allen Menschen
mit Respekt und habe alle Pfadfinder
und Pfadfinderinnen als Geschwister.**

Das bedeutet für uns auch, keinesfalls die Grenzen, welche Andere uns setzen, zu überschreiten, die Intimsphäre der Anderen zu achten, und keine geistige, körperliche und rollenmäßige Überlegenheit auszunutzen.



**... bin ich höflich
und helfe da, wo es notwendig ist.**

Das bedeutet für uns auch, denen zu helfen, die sexuell bedrängt oder missbraucht werden, und, wenn erforderlich, selbst Hilfe in Anspruch zu nehmen, etwa von einer Person unseres Vertrauens oder einer außenstehenden Fachkraft.

³ Entnommen aus der Arbeitshilfe *Aktiv gegen sexualisierte Gewalt. Prävention und Intervention in der DPSG* der Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg (2013), S. 6-7.



**... mache ich nichts halb
und gebe auch in Schwierigkeiten nicht auf.**

Das bedeutet für uns auch, einer Vermutung nachzugehen, selbst wenn es unangenehm ist, und dabei kompetente Unterstützung von außen einzuholen.



**... entwickle ich eine eigene Meinung
und stehe für diese ein.**

Das bedeutet für uns auch, im Umgang mit sexualisierter Gewalt nicht pauschal die Auffassung von anderen zu übernehmen, sondern sich von Fall zu Fall kritisch ein eigenes Urteil zu bilden und dabei weder zu verharmlosen noch zu übertreiben.



**... sage ich, was ich denke,
und tue, was ich sage.**

Das bedeutet für uns auch, im zwischenmenschlichen Kontakt, im Verband und in der Öffentlichkeit konsequent gegen sexualisierte Gewalt vorzugehen.



**... lebe ich einfach
und umweltbewusst.**

Das bedeutet für uns auch, unseren Körper als Teil der schützenswerten Natur zu begreifen, dessen Bedürfnis nach Intimität zu wahren und nichts zuzulassen, was diesen schädigen könnte.



**... stehe ich zu meiner Herkunft
und zu meinem Glauben.**

Das bedeutet für uns auch, die Wertvorstellungen anderer sowie der eigenen Kulturen und Glaubensrichtungen hinsichtlich ihrer und unserer Sexualität zu achten und sich damit auseinanderzusetzen.

Interventionsleitfaden – Stammesebene

1. Bewahre Ruhe.

Durch überlegtes Handeln kannst du Fehlentscheidungen und übereilte Reaktionen vermeiden.

2. Bleib damit nicht alleine.

Ziehe eine Vertrauensperson hinzu. Wenn der Stammesvorstand nicht selber betroffen ist und du Vertrauen zum Vorstand hast, solltest du als erstes ihn informieren und um Rat fragen. Hast du dabei ein un gutes Gefühl, suche dir Rat bei einer anderen Person deines Vertrauens aus der Leiterrunde.

3. Prüft, ob es sofortigen Handlungsbedarf gibt.

Besteht ein Risiko, dass es zu (weiteren) gefährdenden Situationen kommt oder könnt ihr es zumindest nicht ausschließen, verlangt die Situation sofortigen Handlungsbedarf. In diesem Fall solltet ihr euch Zeit verschaffen, zum Beispiel durch das Ausfallen der Gruppenstunde. Damit euer Verdacht nicht öffentlich wird, könnt ihr in diesem Fall auch Gründe vorschieben wie beispielsweise Krankheit. Beachtet: ihr müsst die Persönlichkeitsrechte aller wahren, also auch die der oder des Beschuldigten.

4. Holt euch Hilfe von einer Fachberatungsstelle und dem Diözesanvorstand.

Sowohl der Diözesanvorstand als auch die Fachberatungsstelle begleiten euch im weiteren Verlauf. Dabei hilft die Expertin bzw. der Experte der Fachberatungsstelle euch bei allen verbandsexternen Entscheidungen, der Diözesanvorstand berät euch bei allen Entscheidungen, die Konsequenzen für den Verband haben können. Mit Hilfe der Fachberatungsstelle und/oder des Diözesanvorstands...

... entscheidet ihr, ob ihr dem Verdacht überhaupt weiter nachgehen solltet

... überlegt ihr, wie ihr das betroffene Kind, die betroffene Jugendliche oder den betroffenen Jugendlichen weiter begleitet und wie ihr mit ihr oder ihm umgeht. Auch den Umgang mit den Angehörigen – in der Regel den Eltern – solltet ihr an dieser Stelle klären. Wichtig dabei ist auf jeden Fall: gebt dem Kind oder der bzw. dem Jugendlichen das Gefühl, ernst genommen zu werden!

... entscheidet ihr, wie ihr die Beschuldigte bzw. den Beschuldigten mit dem Verdacht konfrontiert. Das Gespräch führt ihr gemeinsam mit einer erfahrenen Fachkraft durch.

... entscheidet ihr, ob ein Verbandsausschlussverfahren eingeleitet wird und ob ihr die Polizei oder die Staatsanwaltschaft informiert.

... klärt ihr, ob und wie ihr die Öffentlichkeit informiert. Dazu gehören auch nicht betroffene Stammesmitglieder und deren Eltern.

... überlegt ihr euch, durch wen alle Betroffene weiter begleitet werden.

5. Dokumentiert den Prozess.

Dazu gehört auch eine ausführliche schriftliche Darstellung und Begründung aller eurer getroffenen Entscheidung. Am besten ist, ihr dokumentiert gleich von Beginn. So könnt ihr am Schluss nichts Wichtiges vergessen. Was ihr bei der Dokumentation beachtet solltet, haben wir im Anschluss an den Interventionsleitfaden für euch zusammengestellt.

6. Achtet auf euch und eure Gefühle.

Reflektiert abschließend den Prozess und eure Entscheidungen. Achtet dabei darauf, wie es euch als Person

⁴ Entnommen aus der Arbeitshilfe *Aktiv gegen sexualisierte Gewalt. Prävention und Intervention in der DPSG* der Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg (2013), S. 14-15.



Präventions-Checkliste für das Erstgespräch

Mögliche Themen für das Erstgespräch sind:

- Bisherige Erfahrungen mit dem Thema Prävention sexualisierter Gewalt
- Haltung zu Kinderschutz
- Fehlerkultur
- Reflexions- und Kritikfähigkeit
- Dokumente entsprechend der PräVO
- Schutzkonzept der DPSG Hamburg (und evtl. weitere)
- Präventionsschulung
- Von der DL als risikobehaftet wahrgenommene Situationen

Checkliste der DPSG zu Veranstaltungen

Checkliste für die sicherere Planung von Veranstaltungen

Übernachtung / Unterbringung

- Schon bei der Auswahl eines Ortes: Wie ist die (Raum)Aufteilung? Ist die Trennung nach Geschlecht und Alter möglich? Wie wird im Vorwege kommuniziert, wenn dies **nicht** möglich ist?
- Wie sind Waschräume / Sanitäranlagen? Gibt es eine Trennung nach Geschlecht?
- Wie wird die Trennung von Leiter:innen und Teilnehmer:innen sichergestellt?

Vertrauliche/Intime/Nahe Situationen

- Welche Programmpunkte haben wir, bei denen das Distanzbedürfnis unserer Teilnehmer:innen oder Leiter:innen unterschritten werden könnte?
- Wie weisen wir darauf hin, wenn Situationen eine besondere Gefühlslage aufwerfen können?
- Welche Möglichkeiten haben Teilnehmer:innen, sich zurückzuziehen?
- Wie gehen wir damit um, wenn Teilnehmer:innen „Nein“ sagen? Ist allen klar, dass ein „Nein“ ok ist?
- Wie differenzieren wir zwischen einem „Nein“ weil eine Situation Teilnehmer:innen überfordert und einem „Verweigerungs-Nein“?
- Wie kommunizieren wir, dass ein „Nein“ ok, ohne zu Verweigerung aufzufordern?

Alkohol / andere Suchtmittel

- Ist sichergestellt, dass wir auf unseren Veranstaltungen keinen Alkohol aus finanziellen Interessen verkaufen? Wie ist sichergestellt, dass alle Abläufe zu jeder Zeit funktionieren? Wer hat die Aufsichtspflicht/Fürsorgepflicht für die Trinkenden und für die Kinder/Jugendlichen, wenn ihre Leiter:innen betrunken sein sollten?
- Wie ist sichergestellt, dass niemand über den Durst trinkt?
- Wie ist sichergestellt, dass niemand trinkt, der es nicht darf? Wie wird festgelegt, wer was wann trinken darf?
- Wie ist sichergestellt, dass es keine schlechten Geheimnisse oder Abhängigkeiten gibt?
- Wie ist sichergestellt, dass Alkohol bzw. Betrunken-Sein nicht als „cool“ und erstrebenswert wahrgenommen wird?
- Wie ist der Umgang mit „Fremdalkohol“?

Beschwerdemanagement (Barrierefrei?)

- Wie können „Beschwerden“ eingereicht werden?
- Was passiert mit „Beschwerden“?
- Ist für die Teilnehmer:innen transparent, was mit „Beschwerden“ passiert?

Seebär:innen

- Wer ist das?
- Wie ist das kommuniziert?

Helfende

- Erfüllen Leiter:innen, die zu unserer Veranstaltung kommen, die Kriterien der PräVO, liegen alle Dokumente vor?

Leitbild der DPSG gegen sexualisierte Gewalt

Leitbild gegen sexualisierte Gewalt

der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg

orientiert am Gesetz der Pfadfinderinnen und Pfadfinder

Verantwortlich gegenüber sich und anderen zu leben und Gesellschaft mitzugestalten, bedeutet klare Orientierungspunkte für das eigene und das Handeln der eigenen Gruppe zu haben – auch und gerade im Umgang mit dem Problem der sexualisierten Gewalt.

Unter sexualisierter Gewalt verstehen wir jede sexuelle Handlung, die gegen den Willen des Betroffenen/der Betroffenen vorgenommen wird oder welcher der Betroffene/die Betroffene aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. In vielen Fällen nutzt der Täter/die Täterin seine/ihre Vertrauens-, Macht- und/oder Autoritätsposition aus, um seine/ihre eigenen Bedürfnisse auf Kosten des/der Anderen zu befriedigen.

Wir orientieren unser Handeln am Gesetz der Pfadfinderinnen und Pfadfinder. Es beschreibt Regeln, an die sich alle Mitglieder des Verbandes aus eigener Überzeugung halten. In diesem Gesetz sehen wir unser Leitbild gegen sexualisierte Gewalt:

Als Pfadfinderin ...

Als Pfadfinder ...

... begegne ich allen Menschen mit Respekt und habe alle Pfadfinder und Pfadfinderinnen als Geschwister.

Das bedeutet für uns auch, keinesfalls die Grenzen, welche der/die Andere uns setzt, zu überschreiten, die Intimsphäre des/der Anderen zu achten, und keine geistige, körperliche oder rollenmäßige Überlegenheit auszunutzen.

... gehe ich zuversichtlich und mit wachen Augen durch die Welt.

Das bedeutet für uns auch, die eigenen Grenzen wahrnehmen und benennen zu können und sensibel zu sein für die Grenzen des/der Anderen, sowie vor Grenzverletzungen nicht die Augen zu verschließen.

... bin ich höflich und helfe da, wo es notwendig ist.

Das bedeutet für uns auch, denen zu helfen, die sexuell bedrängt oder missbraucht werden, und wenn erforderlich selbst Hilfe in Anspruch zu nehmen, etwa von einer Person unseres Vertrauens oder einer außen stehenden Fachkraft.

... mache ich nichts halb und gebe auch in Schwierigkeiten nicht auf.

Das bedeutet für uns auch, einer Vermutung nachzugehen, selbst wenn es unangenehm ist, und dabei kompetente Unterstützung von Außen einzuholen.

... entwickle ich eine eigene Meinung und stehe für diese ein.

Das bedeutet für uns auch, im Umgang mit sexualisierter Gewalt nicht pauschal die Auffassung von anderen zu übernehmen, sondern sich von Fall zu Fall kritisch ein eigenes Urteil zu bilden und dabei weder zu verharmlosen noch zu übertreiben.

... sage ich, was ich denke, und tue, was ich sage.

Das bedeutet für uns auch, im zwischenmenschlichen Kontakt, im Verband und in der Öffentlichkeit konsequent gegen sexualisierte Gewalt vorzugehen.

.. lebe ich einfach und umweltbewusst.

Das bedeutet für uns auch, unseren Körper als Teil der schützenswerten Natur zu begreifen, dessen Bedürfnis nach Intimität zu wahren und nichts zuzulassen, was diesen schädigen könnte.

... stehe ich zu meiner Herkunft und zu meinem Glauben.

Das bedeutet für uns auch, die Wertvorstellungen anderer sowie der eigenen Kulturen und Glaubensrichtungen hinsichtlich ihrer und unserer Sexualität zu achten und sich damit auseinanderzusetzen.